



JUGENDVERTRETUNGEN

Grundlagen, Beispiele, Informationen



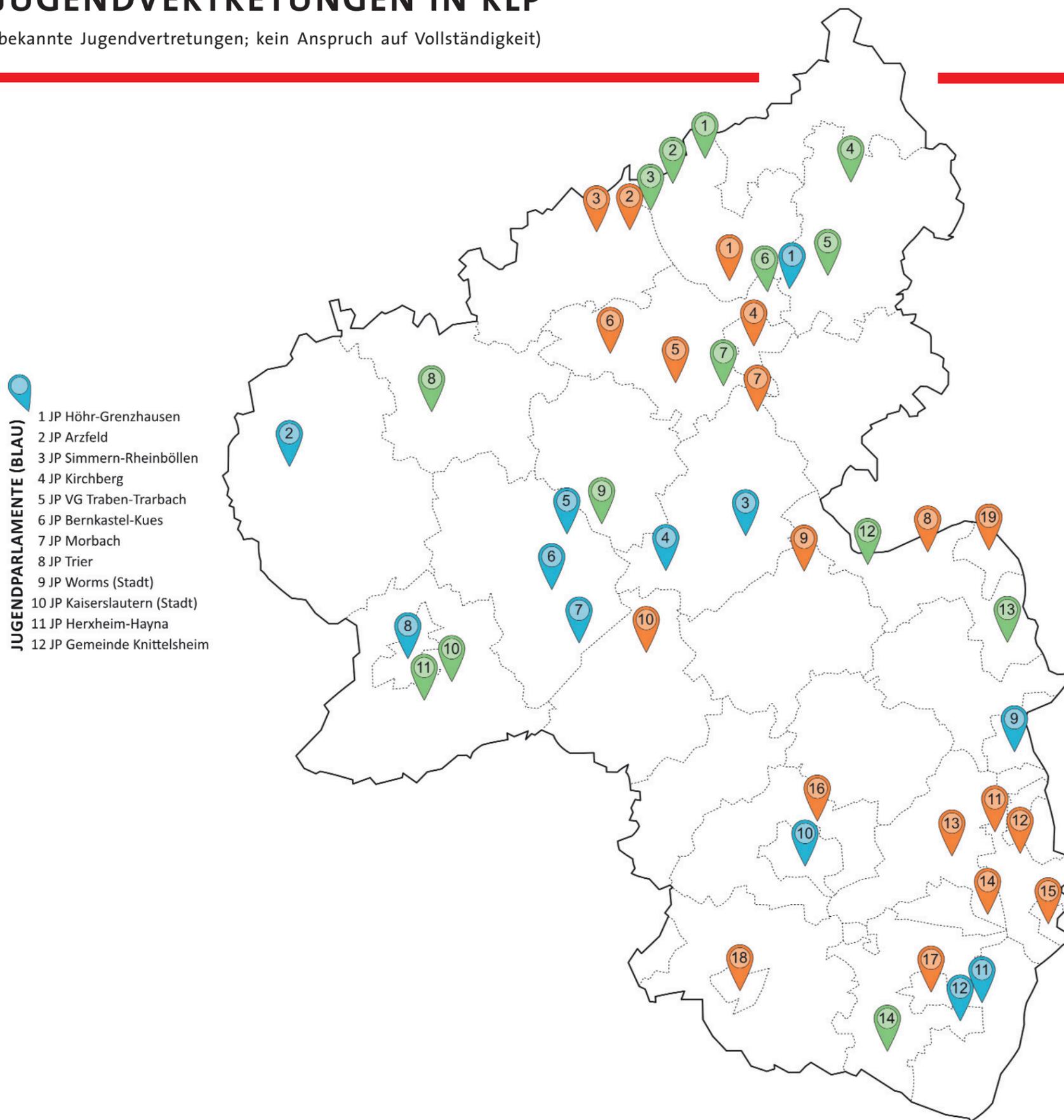
Gruppenbild vorm Landtag, 8. Dachverbandstreffen 07. Mai 2022 in Mainz



KOMMUNALE JUGENDVERTRETUNGEN IN RLP

Stand: März 2023 (medien.rlp bekannte Jugendvertretungen; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- JUGENDVERTRETUNGEN (GRÜN)**
- 1 JV Asbach
 - 2 JV Vettelschoß
 - 3 JV VG Linz
 - 4 JV Hachenburg
 - 5 JV Wirges
 - 6 JV Bendorf
 - 7 JV VG Rhein-Mosel
 - 8 JV VG Gerolstein
 - 9 JV Zell (Mosel)
 - 10 JV VG Ruwer
 - 11 JV Pluwig
 - 12 JV Bingen (Stadt)
 - 13 JV VG Rhein-Selz
 - 14 JV Bad Bergzabern
- JUGENDRÄTE UND ANDERE (ORANGE)**
- 1 JBR Neuwied
 - 2 JBR Sinzig
 - 3 OKUJA Bad Neuenahr-Ahrweiler
 - 4 JR Koblenz
 - 5 JBR Maifeld
 - 6 JBR Mayen
 - 7 JR Boppard
 - 8 Junger Rat Wackernheim
 - 9 JR Langenlonsheim-Stromberg
 - 10 JBR Herrstein-Rhaunen
 - 11 JGR Maxdorf
 - 12 JGR Mutterstadt
 - 13 Jugendkomitee Bad Dürkheim
 - 14 JGR Haßloch
 - 15 JSR Speyer (Stadt)
 - 16 KuJBR Otterberg (Stadt)
 - 17 JBR Landau (Stadt)
 - 18 JSR Pirmasens (Stadt)
 - 19 Jugendbeteiligung Mainz (Stadt)
- JUGENDPARLAMENTE (BLAU)**
- 1 JP Höhr-Grenzhausen
 - 2 JP Arzfeld
 - 3 JP Simmern-Rheinböllen
 - 4 JP Kirchberg
 - 5 JP VG Traben-Trarbach
 - 6 JP Bernkastel-Kues
 - 7 JP Morbach
 - 8 JP Trier
 - 9 JP Worms (Stadt)
 - 10 JP Kaiserslautern (Stadt)
 - 11 JP Herxheim-Hayna
 - 12 JP Gemeinde Knittelsheim
- JR = Jugendrat
 JBR = Jugendbeirat
 JGR = Jugendgemeinderat
 JSR = Jugendstadtrat
 KuJBR = Kinder- und Jugendbeirat



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Vorworte durch Vorsitzende von GStB und JVRLP e.V.	4
Beitrag von Jugendministerin Katharina Binz	5
Neuerung in der Gemeindeordnung zur Jugendbeteiligung	6
Praxisbeispiele Jugendvertretungen	8
Mehr Bindung und neue Blickwinkel für die Kommunalpolitik	10
Formen von Jugendvertretungen	12
„Der Weg zur Jugendvertretung“	14
Vorstellung JVRLP e.V.	16
Fragen und Antworten	18
Interview mit pädagogischer Fachkraft	20
Fachliche Begleitung und Finanzierung	22
„SO GEHT’s“ – Hilfestellung auf Landesebene	23
medien.rlp	24
Fördermöglichkeiten	26
Ansprechpartner – ein Überblick	27
Impressum	28

JUGEND IST ZUKUNFT – JUGENDVERTRETUNGEN BIETEN CHANCEN

Die Jugend von heute gestaltet die Zukunft von morgen. Sie gestaltet aber auch heute schon ihre Lebenswelt und unsere Demokratie mit. Gerade unsere Bevölkerungsentwicklung mit immer mehr älteren Menschen und immer weniger jüngeren Personen macht aber deutlich, dass die Beteiligung von allen Menschen in unserer Gesellschaft von enormer Relevanz ist, wenn Entscheidungen mehrheitlich mitgetragen werden sollen. Gute Partizipation führt zu Vertrauen und der Erfahrung einer Selbstwirksamkeit: Ich kann hier etwas mitgestalten und verändern. Nur wer mitgestaltet, kann regelmäßig auch etwas verändern, nimmt den Staat nicht bloß als Dienstleister wahr und hat die Chance, auch an der politischen Arbeit Freude zu gewinnen.

Gerade für junge Menschen, die oft noch nicht an Wahlen teilnehmen dürfen, sind Beteiligungsformate daher essenziell. Sie bringen junge Menschen zusammen und helfen dabei, Politik zu verstehen. Kommunale Themen sind meist auch Themen, die Auswirkungen auf den Lebensalltag junger Menschen haben. Gleichzeitig birgt der Austausch mit Kindern und Jugendlichen völlig neue Blickwinkel auf Feste, Fahrradwege oder auch Innenstadtkonzepte und kann Kommunen Ideen für die Zukunft mitgeben.

Die Erfahrungen aus den Gemeinden und Städten mit einer Jugendvertretung zeigen, dass es für eine für beide Seiten gewinnbringende Jugendarbeit maßgeblich auf die Rahmenbedingungen ankommt. Dazu gehören zwingend

ein pädagogisches Konzept und eine pädagogische Begleitung sowie diverse Unterstützungsleistungen. Der Weg zum passenden Modell für eine Jugendvertretung muss gefunden werden. Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen e.V. arbeitet aktiv daran, dass mehr Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz entstehen und Kinder und Jugendliche sich in ihren Kommunen beteiligen und mitentscheiden können. Dabei ist es wichtig, eine Jugendvertretung nicht als eine klare Form mit einem spezifischen Aufgabenfeld zu betrachten, sondern als die Vielzahl von Optionen, die sich dahinter verbergen. Die vorliegende Beilage soll Hilfestellungen geben, wie das Projekt „Jugendvertretung in meiner Gemeinde“ angegangen werden kann, welche Unterstützungs- und Beratungsangebote es für die Gemeinden und Städte, aber auch für junge Menschen, gibt und welche Fallstricke vermieden werden sollten.



Sabrina Kleinhenz,
*Vorsitzende des
Dachverbandes
der kommunalen
Jugendvertretungen
Rheinland-Pfalz e.V.*



Aloysius Söhngen,
*Bürgermeister der
VG Prüm, Vorsitzender
des Gemeinde- und
Städtebundes Rhein-
land-Pfalz e.V.*

„JES! JUNG.EIGENSTÄNDIG.STARK.“

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe kommunalpolitisch Aktive,

junge Menschen haben in einer Demokratie ein Recht darauf eingebunden zu werden, wenn es um ihre Zukunft geht. Dafür brauchen wir nicht nur die Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre, sondern auch eine tatsächlich gelebte Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Änderung der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung die Beteiligung von jungen Menschen verbessert und auch ein institutionalisiertes Antragsrecht zur Gründung einer Jugendbeteiligung festgeschrieben hat.

Die Landesregierung hat mit der jugendpolitischen Strategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark.“ ein deutliches Zeichen für eine zukunftsgerichtete Jugendpolitik gesetzt. Unser Ziel dabei ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene wieder verstärkt eine gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit erhalten.

In Anbetracht der zahlreichen aktuellen Krisen, wie etwa der Klimakatastrophe, müssen wir das politische Engagement und die demokratische Partizipation junger Menschen mehr denn je systematisch fördern. Ich sehe das als unbedingt notwendig für unsere Demokratie an. Wir müssen junge Menschen dabei unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und sie aktiv in gesellschaftspolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Wie kann ein solches „Mehr an Beteiligung“

junger Menschen in der Kommune gelingen? Welche Zugänge und Beteiligungsformen braucht es? Wie kann der Dialog zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen gestärkt werden? Welche Entscheidungen müssen getroffen und welche Strukturen aufgebaut werden? Das sind die zentralen Fragen, die es gilt, der jungen Generation zu beantworten und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu setzen.

Ich möchte dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz deshalb dafür danken, das Thema der kommunalen Jugendbeteiligung so prominent aufzunehmen und u.a. über die unterstützenden Angebote des vom Jugendministerium geförderten Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen sowie unseren „So geht's-Praxisordner“ zu informieren.



Katharina Binz,
*Ministerin für Familie,
Frauen, Kultur und
Integration des
Landes Rheinland-
Pfalz*

NEUERUNG IN DER GEMEINDEORDNUNG ZUR JUGENDBETEILIGUNG

Niedrigschwellige Kinder- und Jugendbeteiligung über § 16 c GemO

Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 16 c GemO ist für die Kommunen kein Neuland. Mit der Änderung von einer Soll-Vorschrift zu einer obligatorischen Beteiligung von Jugendlichen entfällt nunmehr die bisherige Möglichkeit, von der Beteiligung in atypischen Fällen abzusehen.

Für Kinder ist es bei der Soll-Regelung geblieben, da eine sachgerechte Beteiligung von Kindern je nach Sachverhalt eine gewisse Reife erfordert, welche nicht per se bei allen Planungen und Vorhaben angenommen werden kann. Daher hat der Gesetzgeber von einer obligatorischen Beteiligung von Kindern abgesehen.

Die Jugendbeteiligung nach § 16 c GemO kann in Form der Jugendvertretung i. S. d. § 56 b GemO erfolgen, sie muss es aber nicht. Insoweit hat § 16 c GemO gerade in kleineren Gemeinden Bedeutung, wenn hier die Einrichtung einer Jugendvertretung mangels einer hinreichenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen nicht sinnvoll bzw. von dieser Gruppe nicht gewünscht ist.

Die Beteiligung hat „in angemessener Weise“ zu erfolgen. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass gerade auch niedrigschwellige Angebote in Betracht kommen. Denkbar sind hier Online-Befragungen ebenso wie Vor-Ort-Termine, Anhörungen im Gemeinderat, Zukunftswerkstätten, aber auch projektbezogene Arbeit. Je nach Gegenstand des Vorhabens bzw. Alter der Zielgruppe kann die Beteiligungsform variieren.

Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Planungen oder Vorhaben die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren. Wann dieses der Fall ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Aus der rechtspolitischen Zielsetzung der Vorschrift, dem Wortsinn des „Berührens“ und aus dem Kontext zu anderen Beteiligungsregelungen, die auf das „Berühren“ von Aufgaben, Belangen bzw. Interessen abstellen, ergibt sich, dass dieser unbestimmte Rechtsbegriff weit auszulegen ist (vgl. Stubenrauch in KVR RP, GemO-Kommentar,

„Die Gemeinde soll Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“
16c Satz 1 GemO

Erl. 2 zu § 16 c, Juli 2016). Somit sind Beteiligungserfordernisse nicht nur bei kinder- und jugendspezifischen Angelegenheiten, wie der Spielplatz- oder Freizeitanlagengestaltung, zu prüfen, sondern auch bei Themen, die das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen betreffen und für diese von Interesse sein können. Denkbar ist gegebenenfalls auch eine Beteiligung bei Maßnahmen betreffend den Nahverkehr, Straßen, Radwege, Bebauungsplänen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen.

Sieht eine Gemeinde nach entsprechender Prüfung von einer Beteiligung ab, hat dieses auch nach der Neufassung des § 16 c GemO als obligatorische Beteiligung in der Regel keine Auswirkung auf die formelle und/oder materielle Rechtmäßigkeit der jeweils beschlossenen Planungen und Vorhaben, wenn die Unterlassung in Frage gestellt wird. § 16 c GemO regelt eine allgemeine Handlungspflicht der Gemeinden, statuiert aber keinen Rechtsanspruch des Einzelnen auf Durchführung der Kinder- oder Jugendbeteiligung. Die Gemeinde ist nach der Vorschrift sowohl bei der Wahl der Beteiligungsform als auch bei der Ausgestaltung des Verfahrens frei. Insoweit kann hier kein Vergleich zu den förmlichen Verwaltungs-, Planungs- und Planfeststellungsverfahren (wie z.B. in § 3 BauGB, §§ 10, 19 BimSchG, § 63 ff. VwVfG) gezogen werden, bei denen ein Verstoß zur formellen Fehlerhaftigkeit führt, denn diese Vorschriften sehen für die Ausgestaltung der Beteiligung konkrete Vorgaben vor. Etwas anderes kann jedoch im Falle einer offenkundigen Interessenberührung gelten, bei der dennoch eine Beteiligung unterlassen wurde.

„Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein, mindestens jedoch von zehn Jugendlichen. Mehr als 100 Unterschriften sind nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hier Vertreter der Jugendlichen zu hören.“
§ 56b Absatz 2 GemO

Antragsrecht zur Jugendvertretung § 56 b GemO

Die neue Regelung ist auf Wunsch des Dachverbandes der Jugendvertretungen in die Gemeindeordnung aufgenommen worden, um zu ermöglichen, dass das Thema Jugendvertretungen nunmehr leichter auf die Tagesordnung eines Rates kommt. Damit soll dem Rechnung getragen werden, dass es in Vergangenheit – gegebenenfalls auch dem Alter geschuldet – teilweise Hemmnisse gab, sich direkt an ein Ratsmitglied bzw. die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister mit dem Wunsch nach einem Gremium für die Jugend zu wenden.

Die Regelung des § 56 b GemO sieht eine Befassungspflicht vor, die aber nicht automatisch eine Pflicht, eine Jugendvertretung auch tatsächlich einzuführen, statuiert. So kann zunächst eruiert werden, wieviel Rückhalt die Idee einer Jugendvertretung bei den Altersgenossinnen und -genossen im Ort findet.

Der Gesetzgeber hat von einer Vorgabe zu einer verbindlichen Einrichtung einer Jugendvertretung in der Gemeindeordnung abgesehen, da diese das Risiko birgt, dass gegebenenfalls auch dort Jugendvertretungen eingerichtet werden müssten, wo junge Menschen gar kein Interesse an einem solchen auf langfristige Beteiligung ausgelegten Instrument haben. So hat der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung ausdrücklich festgestellt: „Gerade in kleinen Gemeinden und Gemeindeverbänden gestaltet sich die Einrichtung kommunaler Jugendvertretungen schwierig.“

Eingeführt wurde im § 56 b Abs. 2 GemO ein Antragsverfahren. Mindestens 10% der in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen (bei kleinen Gemeinden mindestens zehn Jugendliche) sind für einen Antrag erforderlich. Das Unterschriften-

quorum soll absichern, dass der notwendige Rückhalt unter den Jugendlichen vor Ort vorhanden ist. Neben dem Mindestquorum ist zudem ein Höchstquorum von 100 Unterschriften vorgesehen, um – so die Gesetzesbegründung – die Anforderungen nicht unnötig zu erschweren. Der Gesetzgeber ist somit dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, das Quorum nach Gebietsgrößen zu staffeln, nicht gefolgt und hat sich für das relative Quorum von 10% entschieden. Er geht insoweit von der Annahme aus, dass „ab einer gewissen Schwelle von Unterstützungsvorschriften (...) von einem ausreichenden Rückhalt des Antrags auszugehen ist, ohne dass es auf das relative Verhältnis zu der Anzahl der in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen entscheidend ankommt.“ Da sich das Quorum nur auf den Antrag zur Befassung bezieht, dürfte diese Regelung in der Praxis jedoch handhabbar sein.

Gemäß der Gesetzesbegründung ist beim Mindestquorum auf junge Menschen abzustellen, die 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. In dem jeweiligen Gremium der Jugendvertretung selbst kann in der Satzung dann aber durchaus auch eine jüngere oder ältere Altersgrenze festgelegt werden. Unabhängig davon, ob eine Jugendvertretung aufgrund einer Initiative aus dem Rat, über einen Befassungsantrag von Jugendlichen oder über die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister initiiert wird, ist vor allem entscheidend, dass eine sinnvolle Jugendbeteiligung insbesondere mit einer pädagogischen Begleitung einhergehen sollte. Dieses ist entsprechend bei den Kosten mit einzuplanen.



Agneta Psczolla
Leiterin der Geschäftsstelle
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

PRAXISBEISPIELE JUGENDVERTRETUNGEN

JUGENDBEIRAT HERRSTEIN-RHAUNEN



Umgesetzte Projekte:

Filmprojekt Dokumentation des Freiwilligen-Mitmach-Tages, Mittsommerparty Open Air, Martinirock, Bildungsfahrt/Tagungswochenende mit Workshops in Mainz.

JUGENDSTADTRAT SPEYER



Zitat aus dem Jugendstadtrat Speyer:
„Wir sind die ständige politische Vertretung und Stimme der jungen Menschen in den Ausschüssen der Stadt Speyer. Mit Projekten wie dem Dreck-Weg-Tag, der Verbesserung der Heimwege bei Nacht, der Unterstützung von junger Kunst und dem Organisieren von Partys, setzen wir uns für eine offene und jugendfreundliche Stadt ein.“

JUGENDKOMITEE (JUKO) BAD DÜRKHEIM



Wichtige Projekte:

1. Der Jugendkongress ist ein jährliches Event, welches darauf zielt, neue Mitglieder für das Jugendkomitee zu gewinnen und neue Ideen zu sammeln.
2. Der Calisthenicspark ist eine viel genutzte Fitnessanlage, bei welcher man an der frischen Luft Sport wie in einem Fitnessstudio machen kann. Die Planung und Umsetzung erfolgte als Projekt des Jugendkomitees.

Zitate von jungen Menschen aus dem Jugendkomitee:
„Jugendbeteiligung ist ein Sprungbrett in die Politik“
„Man kann eigene Projekte umsetzen, um die Stadt für die Jugend attraktiver zu machen.“
„Wir sorgen dafür, dass die Jugend ernst genommen wird.“
„Man lernt neue Leute kennen und Sachen fürs Leben.“
„Es gibt einem die Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen, ohne dass man wählen darf.“

Zitate der Jugendlichen:
„Jugendvertretungen sind sinnvoll, weil sie für ein gutes Miteinander sorgen.“
„Erfolgreich umgesetzte Projekte machen uns stolz.“
„Projekte haben eigentlich immer eine positive Außenwirkung, durch Werbung vorher und Bericht mit Fotos hinterher wird man von vielen Menschen wahrgenommen.“
„Besondere Anerkennung haben wir auch durch den Preis beim Jugend-Engagement-Wettbewerb erhalten.“

JUGENDVERTRETUNG RHEIN-SELZ



Das erste große Projekt der JV Rhein-Selz ist die Kampagne #jugendbraucht

Zitat der Jugendvertretung:
„Als erste Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wollen wir Plätze schaffen und den jungen Menschen eine Stimme geben. Das ist unsere Möglichkeit, uns einzubringen, unsere Zukunft aktiver mitzugestalten und Plätze für die Jugend zu schaffen, in denen sie sie sich ausleben können. Jugend braucht Jugend.“



JUGENDPARLAMENT HERXHEIM-HAYNA



Projekte Mondscheinschwimmen:

Ein wiederkehrendes Projekt des Jugendparlaments Herxheim-Hayna – eine sommerliche Veranstaltung im Waldfreibad, in dem zum nächtlichen Schwimmen und Feiern geladen wird. Mit Live-Musik und Cocktailbar immer wieder ein Erlebnis für Jung und Alt im Ort und eine Möglichkeit, alle zusammen zu bringen.

Podiumsdiskussionen Thema Bundestagswahl 2022

Auch ein bewährtes und politisch relevantes Projekt in Herxheim: Die ganz eigene Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl, mit Direktkandidaten aus dem Wahlkreis – vom JuPa moderiert, für Schüler*Innen aus der Umgebung, samt YouTube-Livestream.

Zitat der Vorsitzenden:
„Jugendvertretung bedeutet für mich, die Bedürfnisse und Meinungen von Jugendlichen in unserem Ort weiter zu tragen und sich für diese stark zu machen. Diese Arbeit ist für jeden wichtig, da sie die Gemeinschaft stärkt und zeigt, dass jede Stimme zählt und jede Meinung gehört wird.“

MEHR BINDUNG UND NEUE BLICKWINKEL FÜR DIE KOMMUNALPOLITIK

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren nach § 16 c GemO, wird in der kommunalen Praxis regelmäßig eingesetzt. Mehrere rheinland-pfälzische Gemeinden und Städte setzen dabei auf Jugendvertretungen. Die Verbandsgemeinde Arzfeld hat bereits 2012 ein Jugendparlament eingerichtet und kann mittlerweile auf über 10 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Eine weitere Perspektive für die Kommunalpolitik Bereits 2010 hatte der damalige Bürgermeister von Arzfeld (heute Landrat im Eifelkreis Bitburg-Prüm) Andreas Kruppert die Einrichtung eines Jugendparlaments angeregt. Grundgedanke war die Interessenvertretung junger Menschen in einer demokratisch legitimierten Form gegenüber Politik und Verwaltung in der Verbandsgemeinde. Damals hatte noch so mancher Zweifel gehabt, aber Krupperts Idee setzte sich schließlich durch: 2012 konstituierte sich das aus 20 jungen Leuten zwischen 14 und 26 von den Jugendlichen der Verbandsgemeinde in Direktwahl gewählte Jugendparlament in Arzfeld. Es nimmt eine Beratungsfunktion wahr und soll vor Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, angehört werden. Wichtig ist aber auch die aktive Beteiligung an Projekten, Initiativen oder Präventionstagen.

„Ich halte es für wichtig, Jugendliche in Entscheidungen, die ihre Belange betreffen, mit einzubin-

den“, so Kruppert über seine Gründe für die Einrichtung eines Jugendparlaments, „und nicht zuletzt, weil man dadurch als Kommunalpolitiker auch eine neue andere Perspektive bekommt.“ Außerdem schaffe das auch eine Bindung zwischen Jugend und Kommune.

Jung – motiviert – engagiert!

Schon nach dem ersten Halbjahr gab es in Arzfeld sichtbare Ergebnisse. Als engagierte Truppe haben sich die Mitglieder des Jugendparlaments nicht nur Gedanken gemacht, sondern auch angepackt. So beispielsweise beim Kinderspielplatz in Krautscheid. Nach nur einer kurzen Anfrage des Ortsbürgermeisters sind gleich mehrere Parlamentsmitglieder angerückt, um beim Bau zu helfen. Der Beschluss hierzu erfolgte an einem Donnerstag, und samstags waren die Leute da. Durch das Jugendparlament initiiert gab es auch Präventionstage an den Schulen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, oder auch mit der Polizei zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“.



Jugendparlament VG Arzfeld 2019

„Es ist gelungen, junge Menschen in Entscheidungsprozesse in ihrer Gemeinde einzubinden.“

Positiver Sideeffekt: Nachwuchssicherung!

Als weiteres positives Ergebnis konnte in der Verbandsgemeinde Arzfeld festgestellt werden, dass Jugendliche aufgrund ihrer gemachten Erfahrung des Engagements im Jugendparlament dann auch später bereit sind, sich in Räten und Ausschüssen zu engagieren. Aus dem Jugendparlament Arzfeld sind ehemalige Mitglieder heute in Ortsgemeinderäten, im Verbandsgemeinderat und im Kreistag engagiert. Der damals Jüngste im Arzfelder Jugendparlament, der 14-jährige Timor Tüze, bekannte gegenüber dem Trierischen Volksfreund^{*1)}, er habe schon immer politisches Interesse gehabt, und im Jugendparlament habe er dann „eine Chance gewittert - man darf ja in meinem Alter nicht wählen und wird nicht einbezogen.“

Ohne Unterstützung der Verwaltung geht es nicht

Die Erfahrungen der Verbandsgemeinde Arzfeld zeigen, dass es im Vorfeld ein paar Punkte zu bedenken gilt. So müssen auf der Personal- und der finanziellen Ebene entsprechende Voraussetzungen vorhanden sein. Erforderlich ist einerseits die tatkräftige Unterstützung durch die Verwaltung, was bedeutet, dass personelle Kapazitäten geschaffen werden müssen. Eine Ankopplung einfach nur als weiteres Gremium beim Sitzungsdienst ist meist wenig hilfreich. Vielmehr bedarf es einer im besten Fall pädagogischen Begleitung. Und zusätzlich muss natürlich auch ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass sich gerade bei Jugendlichen oftmals Änderungen ergeben. Ausbildung oder Studium können dazu führen, dass Jugendliche auch während der Wahlperiode aussteigen – dies ist bei der Festlegung der Wahlperioden und Nachfolgeregelungen zu bedenken.

Fazit

Was wäre also das Fazit der Verbandsgemeinde Arzfeld? „Ein Jugendparlament ist zwar erwartungsgemäß mit einem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden, kann aber auch einen absoluten Mehrwert darstellen,“ so Andreas Kruppert. Seine langjährige Erfahrung mit dem Jugendparlament Arzfeld habe die erhofften positiven Ergebnisse bestätigt. „Ich würde es immer wieder tun!“. Auch der im April 2022 ins Amt eingeführte neue Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld, Johannes Kuhl, zieht ein positives Fazit: „Es ist gelungen, junge Menschen in Entscheidungsprozesse in ihrer Gemeinde einzubinden“. Und die Erfahrung habe bestätigt, dass sie auch bereit seien, Verantwortung zu übernehmen, und dass ihre Ideen und Vorschläge ernst zu nehmen seien.

Weitere Informationen zum Jugendparlament der Verbandsgemeinde Arzfeld im Internet unter www.vg-arzfeld.de

*1) Auszug aus Trierischer Volksfreund vom 28.12.2012 „Jugendparlament der VG Arzfeld zieht positive Bilanz“



Johannes Kuhl,
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Arzfeld

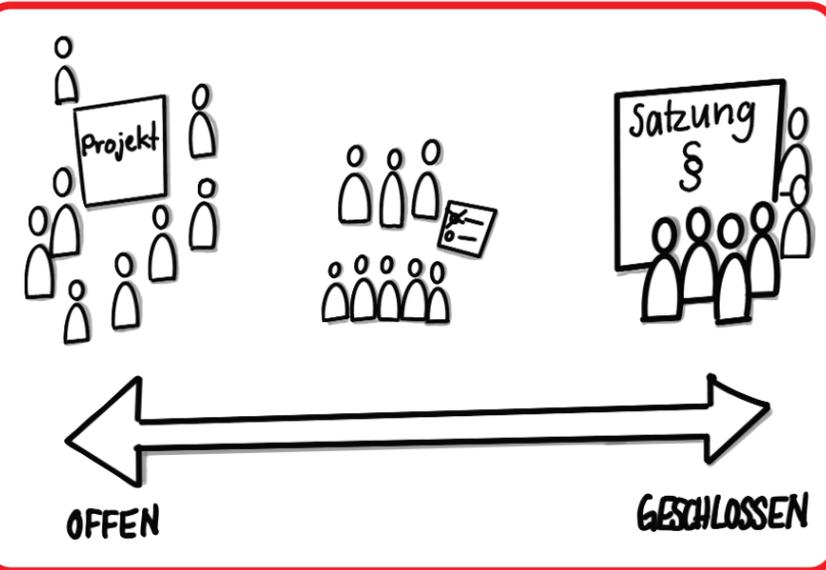


Andreas Kruppert,
Landrat
Eifelkreis Bitburg-Prüm

FORMEN VON JUGENDVERTRETUNGEN

Jugendvertretungen – dieses Stichwort haben wohl fast alle schon einmal gehört. Doch sofern nicht bereits eine Jugendvertretung in der Gemeinde besteht, sind viele wohl noch nie mit einer Jugendvertretung in Kontakt gekommen. Im Folgenden wollen wir also klären: was ist eine Jugendvertretung überhaupt?

der an die politische Arbeit heranzuführen zu können und um auch altgedienten Jugendvertretern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen an die jüngere Generation weitergeben zu können. Die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter treffen im Allgemeinen regelmäßig zu Sitzungen zusammen, um öffentliche Angelegenheiten mit örtlichem Bezug zu diskutieren. Sie formulieren als Experten ihrer eigenen Lebenswelt ihre Anliegen, die beispielsweise die Gestaltung von Freiraumflächen, die Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen oder auch „bloß“ die Ausgestaltung einer Querungshilfe auf dem Schulweg betreffen können. Zu diesem Zweck steht die Jugendvertretung in engem Austausch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dem Gemeinderat und meist auch den Fraktionen



Was sind eigentlich Jugendvertretungen?

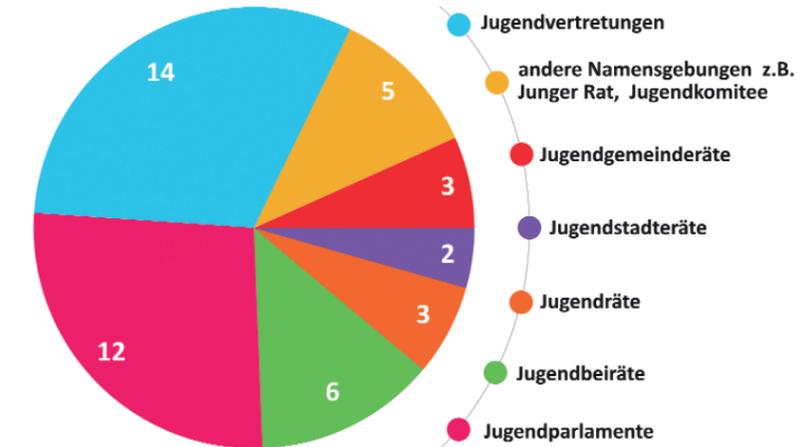
Eine Jugendvertretung ist zunächst einmal ein institutionalisiertes Gremium in einer Gemeinde, einer Verbandsgemeinde oder einem Landkreis, das nach Errichtung durch Satzung den Status eines Beirats innehat. In ihm versammeln sich Jugendliche, die auf dem Gebiet der Körperschaft leben oder – je nach Ausgestaltung – einen engen Bezug zu ihr haben, etwa weil sie in die örtliche Schule gehen. Wer als „Jugendvertreterin und Jugendvertreter“ infrage kommt, kann dabei die Satzung definieren. Üblich sind beispielsweise Altersgrenzen im Bereich von zehn bis 25 Jahren, um bereits Kin-

nen selbst. Die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter organisieren sich in ihrem Gremium selbst, wählen meist Vorsitzende und gründen nicht selten Arbeitsgruppen zu bestimmten Fokusthemen. In vielen Gemeinden findet eine professionelle Unterstützung insbesondere betreffend die Verwaltungsarbeit und zur Gewährleistung einer gewissen Kontinuität durch eine pädagogische Fachkraft statt.

Welche Formen von Jugendvertretungen gibt es?

Die zuvor genannten Aspekte haben fast alle Jugendvertretungen gemeinsam. Dennoch gibt es auch Unterschiede zwischen den Jugendver-

Namensgebungen der Formen



n = 45
Stand: März 2023 (medien.rlp bekannte Jugendvertretungen in RLP; kein Anspruch auf Vollständigkeit.)

vertretungen, die maßgeblich ihre Form betreffen, wie ein Blick durch Rheinland-Pfalz zeigt. Hierbei gibt es aber keine strikte Einteilung in Kategorien, sondern die Unterschiede entfalten sich anhand eines Gradienten hin von einer „geschlosseneren“ bis hin zu einer „offeneren“ Organisationsform.

Die geschlosseneren Organisationsform ist eine Jugendvertretung im klassischen Sinne. Sie wird – auch wenn der Bezeichnung der Jugendvertretung keine rechtliche Bedeutung zukommt – häufig als „Jugendparlament“ oder „Jugendgemeinderat“ bzw. „Jugendstadtrat“ bezeichnet. Diese Jugendparlamente weisen eine feste Anzahl an Sitzen für Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter auf. Innerhalb einer Kommune werden die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter von den dort lebenden Jugendlichen auf eine bestimmte Legislaturperiode gewählt, üblicherweise einschließlich einer Liste an Jugendlichen, die auf freiwerdende Positionen nachrücken. Die Wahlen finden dabei meist entweder direkt an den Schulen oder als Briefwahl statt. Beispiele für solche Jugendvertretungen sind etwa das Jugendparlament Trier oder der Jugendstadtrat Speyer.

Die offeneren Organisationsform ist dagegen eine Jugendvertretung, die keine Wahlen durch-

führt – abgesehen von der Wahl zu den Vorsitzenden. Vielmehr können interessierte Jugendliche sich jederzeit zu einer Mitarbeit in der Jugendvertretung anmelden. Auch existiert keine fest vorgesehene Zahl von Jugendvertretern, sondern es können beliebig viele Jugendliche an der Arbeit mitwirken. Häufig besteht auch die Möglichkeit, dass interessierte Jugendliche

gezielt an den Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendvertretung mitwirken können. Ein Beispiel für eine solche Jugendvertretung stellt das Jugendkomitee Bad Dürkheim dar.

Denkbar sind auch Mischformen. Es existieren in Rheinland-Pfalz Jugendvertretungen, in denen die gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter Stimmrecht haben, im Übrigen aber eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit nicht stimmberechtigten interessierten Jugendlichen stattfindet. So kann Nachwuchs für die gewählten Mitglieder der Jugendvertretung gefördert werden.



Sebastian Gruber, stellvertretender Vorsitzender und Mitgründer des Dachverbands der kommunalen Jugendvertretungen RLP e.V.

DER WEG ZUR JUGENDVERTRETUNG

Der erste Schritt:

Kontakt zu den Jugendlichen

Die Jugendlichen sind diejenigen, die das Gremium Jugendvertretung mit Leben füllen müssen. Ohne oder gegen die Jugendlichen geht es also nicht. Der erste Schritt ist damit der Kontakt mit den Jugendlichen, wobei sich hierzu eine informelle Informationsveranstaltung anbietet – zum Beispiel mit Pizza und Getränken. Um Jugendliche für einen „ersten Aufschlag“ zu erreichen, bietet sich der persönliche Kontakt zu bekannten Jugendlichen, Kindern von Gemeinderäten, Mitgliedern der örtlichen Schülerversammlung und von Jugendvereinen im Ort an.



Der zweite Schritt:

Gestaltungswünsche von Jugendlichen und Besonderheiten einer Jugendvertretung berücksichtigen

Wichtig: Die Gestaltungswünsche der Jugendlichen müssen – freilich im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen – Berücksichtigung finden. Eine Jugendvertretung funktioniert anders als ein Gemeinderat, zumal Ju-



2.

gendliche häufig wenig Planungssicherheit haben, wo sie sich die nächsten Jahre aufhalten werden. Diesen Besonderheiten muss Rechnung getragen werden. Offenerere Gestaltungsformen bieten sich in der Tendenz häufig für kleinere Gemeinden und/oder zur Gründung einer Jugendvertretung an, während sich geschlossenerere Gestaltungsformen eher für größere Städte oder bereits sehr etablierte Jugendvertretungen anbieten.



3.

Der dritte Schritt:

Erstellung und Beschluss der Satzung

Die Jugendvertretung ist ein Beirat und wird als solcher durch Satzungsbeschluss der Gemeinde errichtet. Diese Satzung muss – wie alle Vorhaben der Gemeinde – abgefasst und rechtlich geprüft werden. In die Satzung müssen insbesondere die Modalitäten, wie sie mit den Jugendvertretern gemeinsam besprochen und ausgearbeitet wurden, mitaufgenommen werden.



4.

Der vierte Schritt:

Die Aufnahme der Arbeit der Jugendvertretung

Die konstituierende Sitzung der ersten Jugendvertretung ist häufig ein Termin, der für die Jugendlichen, aber auch die beteiligten Mitarbeiter der Kommune den feierlichen Abschluss eines monatelangen Prozesses bedeutet. Häufig hat auch die Presse hieran Interesse. Regelmäßig wird hier auch die Wahl der ersten Vorsitzenden oder des ersten Vorsitzenden der neu gegründeten Jugendvertretung durchgeführt.

Autor:
Sebastian Gruber,
JVRLP e.V.

Sie haben noch Fragen?
Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V. hilft Ihnen gerne weiter.
Webseite:
<https://jvrlp.de>

VORSTELLUNG JVRLP E.V.

„Die Jugendbeteiligung ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Es bedarf eines andauernden Prozesses, um für jede Region unter Beteiligung aller Akteure aus Jugend und Politik eine maßgeschneiderte Lösung zu finden. Eine erfolgreiche Beteiligung erfordert, dass die Verwaltung bereit ist, ein wenig Macht abzugeben, damit die Jugendlichen ihre Ideen auch umsetzen können, ohne auf frustrierende Scheinbeteiligung zu stoßen. Als Dachverband stehen wir Ihnen gerne mit unserer Erfahrung beratend zur Seite, um effektive Jugendbeteiligung zu fördern.“



Yannick Becker,
stellvertretender
Vorsitzender
des Dachverbands

gendvertretungen austauschen, über aktuelle Projekte informiert und durch Workshops in ihrer Arbeit unterstützt werden, finden zweimal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium und tagt jährlich. Hier wird der Vorstand samt Beirat gewählt und über die thematische Ausrichtung des Vereins entschieden.

Wir halten regen Kontakt mit den Landtagsfraktionen, dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie unseren Partnern auf Landesebene und darüber hinaus, um unter anderem die Vernetzung unter den Dachverbänden und Themen wie die Änderung der Gemeindeordnung voranzubringen. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Kommunen in Rheinland-Pfalz eine gut etablierte Form der Jugendvertretung haben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jvrlp.de



**gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz*

Vorstellung des Dachverbands:

Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V. (kurz: JVRLP) wurde 2017 gegründet, um alle Formen der Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz zu stärken. Unter Anwendung der Leitziele „Vertreten, Vernetzen, Weiterbilden und Gründen“ bündeln wir die Interessen unserer Mitglieder und vertreten sie vor der Landespolitik. Wir sind Ansprechpartner für politisch Verantwortliche und beraten zum Thema der wirkungsvollen Beteiligung junger Menschen. Unsere offenen Dachverbandstreffen, bei denen sich Jugendliche aus über 45 kommunalen Ju-



Meinungen zu den Dachverbandstreffen:

Jugendvertretung Rhein-Selz:

„Beim Dachverbandstreffen haben wir immer wieder die Möglichkeit, uns mit anderen Jugendvertretungen auszutauschen. Die Treffen sind inhaltlich immer sehr spannend, und wir können viel für unsere Arbeit innerhalb der Kommune mitnehmen.“

Marcel Denis:

Bis Sommer 2022 war ich sowohl Mitglied im Jugendkomitee Bad Dürkheim sowie im Jugendgemeinderat Maxdorf (seitdem nur noch in Bad Dürkheim).

Die Dachverbandstreffen sind hervorragend zur fachlichen wie methodischen Fortbildung in verschiedenen Bereichen in Form von interaktiven Workshops. Nicht zu kurz kommt der Austausch zwischen Mitgliedern verschiedener Jugendvertretungen, wobei verschiedene Herausforderungen samt Lösung diskutiert werden.

Lena Marie Wilking, Jugendparlament Kaiserslautern:

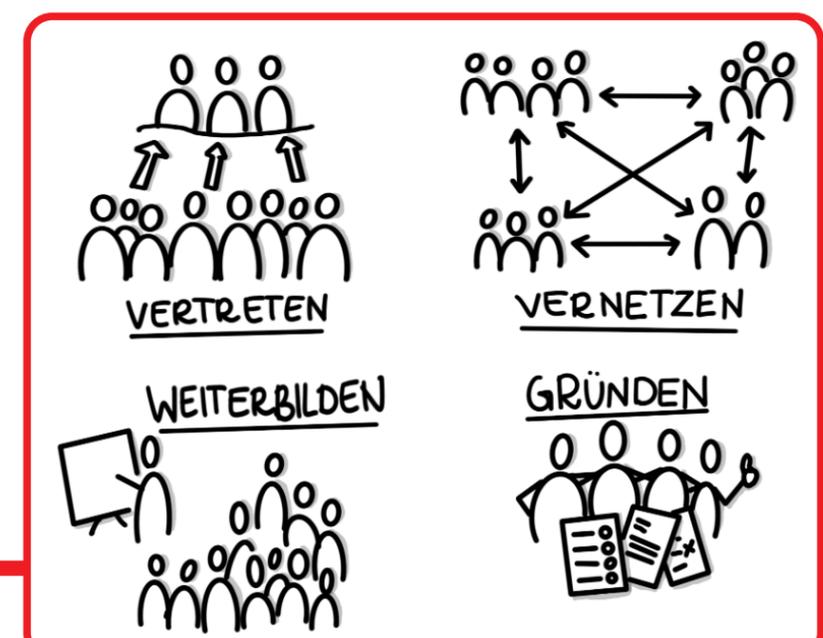
„Der Dachverband mit seinen Treffen bietet eine tolle Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches. Vertreterinnen und Vertreter aus den Jugendparlamenten in RLP haben die Chance, sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen und die Jugendpolitik voranzutreiben. Die verschiedenen Seminare dienen der stetigen Weiterbildung der jungen Engagierten und ermöglichen progressives Arbeiten.“

Erfolgreiche Projekte des Dachverbands

- Änderungen der Gemeindeordnung §§ 56b
- Mitgestaltung des digitalen SO GEHT's – Praxisordners
- Begleitung der Gründung von über 15 neuen Jugendvertretungen
- Gründung der Bundeskonferenz in RPL der Landesverbände der Jugendbeteiligungsgremien
- viele Dachverbandstreffen und Mitarbeit bei Projekten des Landes, Bundes und von Kooperationspartnern

Kooperationspartner

- Bündnis Demokratie Gewinnt
- Bundeskonferenz der Landesverbände der Jugendbeteiligungsgremien
- Landesverbände Thüringen, BaWü, NRW, Hessen, Bayern
- medien.rlp
- Landesschüler*innenvertretung
- Landesjugendring
- Landesjugendhilferat
- Landesjugendhilfeausschuss
- Jugend-Engagement-Wettbewerb



FRAGEN UND ANTWORTEN

aus der Praxis des Dachverbands der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V.

Gibt es DIE eine Jugendvertretung?

Nein – ganz klar ist festzuhalten, dass verschiedene Formen von Jugendvertretungen Sinn machen und vor Ort individuell entschieden werden muss. Namensgebungen und Arten der Ausgestaltung sind äußerst vielfältig, das klassische Jugendparlament ist aus Sicht des Dachverbands nicht immer die geeignete Form. Gerne berät der Dachverband Kommunen in Rheinland-Pfalz dabei, die passende Form zu finden.

Mit wie vielen Jugendvertretungen steht der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz eigentlich in Kontakt?

Dem Dachverband sind ca. 45 aktive Jugendvertretungen bekannt, weitere befinden sich in Gründung oder suchen nach jungen Menschen, die sich engagieren wollen. Einige Jugendvertretungen hatten aufgrund der Pandemie eine „Zwangspause“, aus der noch nicht alle wieder voll zurück sind. Der Dachverband kennt die Jugendvertretungen durch Internetrecherche, Veranstaltungen und direkte Anfragen.

Sollten wir auf Ihre Kommune noch nicht aufmerksam geworden sein, melden Sie sich gerne bei uns.

Mit welchen Akteurinnen und Akteuren aus dem landespolitischen Feld tauscht sich der Dachverband regelmäßig aus?

Die Aktiven des Dachverbands haben mehrfach im Jahr direkten Kontakt zu Ministerin Katharina Binz und dem Referat Jugendpolitik des MFFKI, zu den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, zum Landtagspräsidenten und im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen auch zur Ministerpräsidentin, der Staatskanzlei und dem Innenministerium.

Wir fragen direkt nach Gesprächsterminen, wenn wir aktuelle Themen haben – ebenso werden wir auch durch die politisch Aktiven angesprochen.

Gestaltung Wahlprozess

Für den Wahlprozess zu einer Jugendvertretung raten wir dringend dazu, sich vor Ort Zeit zu lassen. Aus Sicht des Dachverbands geht das nicht „nebenher“. Das Wahlprozedere sollte gemeinsam mit der Zielgruppe geplant und Schritt für Schritt umgesetzt werden. Man kann sich bei Bedarf auch Rat aus anderen Kommunen einholen. Aus Sicht des Dachverbands ist die Wahl zur Jugendvertretung genau so wichtig wie eine Kommunalwahl.

Weitere Informationen unter www.sogehts-rlp.de

Budget

Wie auf Seite 22 kurz dargestellt, sind die Budgets der kommunalen Jugendvertretungen in Städten, Orts- und Verbandsgemeinden sowie deren Einsatzfeld höchst unterschiedlich und hängen von vielen Faktoren ab. Eine Jugendvertretung komplett ohne ein eigenes Budget (zur Selbstverwaltung) ist eigentlich nicht handlungsfähig. Außerdem ist es den Jugendlichen so nicht möglich, in diesem Rahmen eine wichtige Lernerfahrung zu machen.

Interesse wecken

Grundlage jeder funktionierenden Jugendvertretung ist erst einmal, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Erste Schritt vor einem Gründungsprozess müssen aus unserer Sicht darauf ausgelegt sein, junge Menschen und politisch Verantwortliche in einen gemeinsamen Austausch, möglichst auf Augenhöhe, zu bringen. Geeignet können dabei Ansätze wie zum Beispiel „Pizza und Politik“ sein. Kleine Projekte gemeinsam mit den jungen Menschen wie zum Beispiel eine thematische Jugendkonferenz eignen sich, das Engagement aller Beteiligten zu überprüfen und Arbeitsprozesse festzulegen. Kennen sich Jugendliche und politisch Verantwortliche nicht „persönlich“, ist eine gute Zusammenarbeit schwierig.

Querschnitt von Aufgaben und Möglichkeiten Was machen Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter eigentlich?

Und was genau macht eine Jugendvertretung?
Klassische Beispiele sind die Umsetzung von Podiumsdiskussion, Festen und Veranstaltungen in der Kommune, die Mitgestaltung öffentlicher Plätze und die jugendgerechte Nutzung freistehender Flächen, Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen der Kommune, sowie die Gestaltung jugendgerechter Räume. Auch setzen sich die jungen Menschen für gesellschaftspolitische und demokratische Themen ein, unter anderem in den Bereichen Diversität (LGBTQI+, Migration, Beeinträchtigungen).

Jugendvertretungen:

Verbandsgemeinde oder Ortsgemeinde

Ein „Wettbewerb um Jugendliche“ zwischen einer Jugendvertretung auf VG-Ebene und Jugendvertretungen auf OG-Ebene sollte unbedingt vermieden werden!

Aufgrund der Größe einer Ortsgemeinde bzw. der Anzahl an jungen Menschen, die an einem Engagement interessiert sind, kann es sinnvoller sein, eine Jugendvertretung auf Ebene der Verbandsgemeinde in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich zu den generellen Überlegungen sollte hier zusätzlich folgendes bedacht werden: Kann die Verbandsgemeinde die geplante Jugendvertretung, zum Beispiel durch das Bereitstellen von Netzwer-

ken oder Räumlichkeiten, unterstützen? Sind vielleicht Jugendvertretungen in den Ortsgemeinden selbst praktikabler oder fehlt es dann an einer sinnvollen fachlichen Begleitung?

Was ist die Basis einer Jugendvertretung?

Jede Jugendvertretung ist abhängig von dem Interesse der Jugendlichen; liegt dies nicht vor und kann auch nicht geweckt werden, wird die Jugendvertretung wenig agieren können. Ebenso zentral ist die Kooperation der Kommune. Ist diese in Politik und Verwaltung der Jugendvertretung gegenüber nicht positiv eingestellt und versucht nicht, auf Augenhöhe zu agieren, wird das Vorhaben kaum erfolgreich sein können. Und außerdem muss eine Jugendvertretung über ausreichend Ressourcen verfügen, seien es finanzielle Mittel, genügend junge Menschen die sich einbringen, geeignete Räumlichkeiten oder fundierte fachliche Begleitung.

Mitgliedschaft beim Dachverband

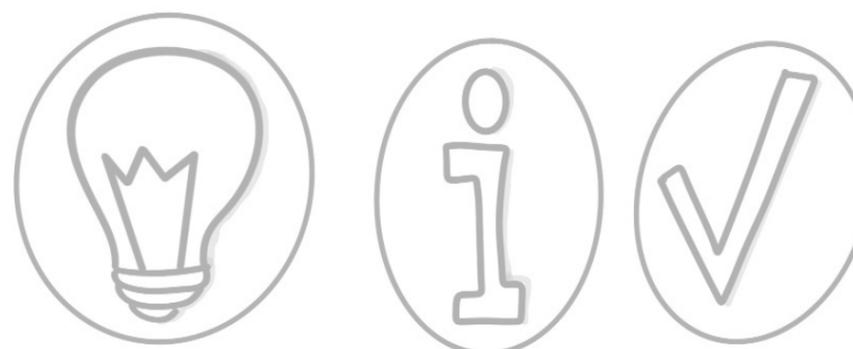
Vorteile einer Mitgliedschaft sind für die jungen Menschen der kommunalen Jugendvertretung in den Bereichen Vernetzung, Beratung sowie Einladung zu Workshops und Dachverbandstreffen zu sehen, außerdem sind diese so Teil der größeren Stimme der Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz.

Der Antrag für eine Mitgliedschaft ist über die Geschäftsstelle erhältlich, dieser muss durch die Kommune stellvertretend für die engagierten jungen Menschen ausgefüllt und eingereicht werden.

Autoren:

Sabrina Kleinhenz,
Vorsitzende JVRLP e.V.

Raphael Ott,
ehemalige Geschäftsstelle JVRLP e.V.



INTERVIEW MIT PÄDAGOGISCHER FACHKRAFT

Wie alles begann. Im Jahr 2018 haben die politischen Gremien in der VG Rhein-Selz den Antrag gestellt, eine Jugendvertretung ins Leben zu rufen. Lange Zeit war der Plan, dass bereits politisch engagierte Menschen vom VG-Rat ernannt werden sollten. Im Frühjahr 2021 habe ich als Sozialarbeiterin dann denn Einwand gebracht, dass diese Vorgehensweise nicht von langer Dauer sein kann und auch nicht zielführend ist, denn mit der Jugendvertretung sollen die jungen Menschen in der VG eine Stimme bekommen, und somit sollten alle die Möglichkeit haben, in diesem Gremium mitzuwirken.



Jugendvertretung der VG Rhein-Selz in Brüssel, Dezember 2022

So wurde im März 2021 das „Projektteam Jugendvertretung“ gegründet, hierzu wurden alle jungen Menschen aufgerufen, sich zu melden. Wir haben hierzu die lokalen Medien und Aushänge an den drei weiterführenden Schulen in unserer Region genutzt. Zum ersten Treffen kamen dann 42 Jugendliche. Die Anzahl hat sich dann nach den ersten drei Treffen auf 24 Interessierte eingependelt. Im Mai 2022 gab es dann die Urwahl. Hierzu waren 3.500 junge Menschen in unserer VG aufgerufen. Alle wurden persönlich angeschrieben. Am Ende gab es eine Wahlbeteiligung von knapp 17%, was für die allererste Wahl ein zufriedenstellendes Ergebnis war. Es wurden 15 junge Menschen aus der VG gewählt. Bei der konstituieren-

den Sitzung wurden dann die Vorsitzende, der Stellvertreter und die Stellvertretende gewählt und vom Bürgermeister der VG vereidigt. Alle Interessierten sind als sogenannte „stimmlose“ Mitglieder weiter ein Teil der Jugendvertretung. Seitdem tagen im Schnitt 20 junge Menschen der Jugendvertretung monatlich in einem anderen Ort in unserer Verbandsgemeinde.

Das Wichtigste war und ist bis heute jedoch die „Betreuung“ durch eine pädagogische Fachkraft. Warum ist das bei der Jugendvertretung so anders als zum Beispiel bei einem Seniorenbeirat? Ganz einfach, die Mitwirkenden.

Denn der Alltag von Jugendlichen ist nun mal sehr ambivalent, was heute Priorität hat, ist morgen möglicherweise nicht mehr aktuell. Dazu kommen noch äußere Einflüsse, wie Schule, Freunde, Beziehungen und Hobbies. Die Jugendlichen müssen ihre Selbstwirksamkeit erleben. Ihre Arbeit in der Jugendvertretung muss Sinn machen, sie müssen gehört werden und über ihr Tun entscheiden können. Man könnte sagen, man muss sie „bei Laune halten“ und die Person sein,

“ An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass eine Jugendvertretung KEIN SELBSTLÄUFER ist. ”

die antreibt, wenn die Motivation absinkt. Aber das ist bei der Arbeit mit der Zielgruppe normal. Wenn eine Kommune eine Jugendvertretung möchte, dann muss auch die pädagogische Begleitung gesichert sein.

Während der Projektphase stand ich in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand des Dachbands der Jugendvertretungen RLP. Frau Kleinhenz hat mir bei der Erstellung einer Satzung geholfen und mir auch Kontakte zu bereits bestehenden Jugendvertretungen, die seit vielen Jahren gut funktionieren, gegeben. Auch beim Austausch mit den anderen Fachkräften wurde immer wieder klar, wie wichtig die „Betreuung“ durch eine Fachkraft ist.

Eine große Hürde war und ist auch immer noch, diese intensive Betreuung bei den politischen Gremien und innerhalb der Verwaltung zu „rechtfertigen“, aber da hilft nur standhaft bleiben! Eine gute Möglichkeit, alle Beteiligten zu informieren, ist auch die „SO GEHT'S“-Seite. Hier findet man



drei verschiedene Informationsformen: für Jugendliche, für Fachkräfte und auch für politische Vertreter. Diese Informationsquelle hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da man den politischen Vertretern mit der Seite eine qualitativ hochwertige Quelle mit offiziellem Charakter zur Verfügung stellen kann.

Der Austausch der Fachkräfte ist selbstverständlich bis heute weiter Bestand in meiner Arbeit. Seit dem vergangenen Jahr gibt es einmal im Quartal einen Fachkräfteaustausch in digitaler Form, welcher von der Akademie für Starke Kinder- und Jugendparlamente organisiert wird. Hierbei gibt es immer interessante Themen und Ansätze für die tägliche Arbeit mit der Jugendvertretung. Der Austausch bietet auch immer die Möglichkeit, sich über Alltagsprobleme auszutauschen, wie zum Beispiel die manchmal fehlende Motivation oder auch das Thema „Jugendvertretung trifft die Altengremien“.

- Unsere Homepage:**
www.jugendvertretung-rhein-selz.de
- Unser Insta-Account:**
www.instagram.com/jugendvertretung_vg_rhein_selz
- Unser YouTube-Channel:**
www.youtube.com/channel/UC3j2bx7FERl2VoAfywCtmA



Autorin: **Stephanie Feuffel**, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.
Kinder- und Jugendbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz
Fachbereich Soziales, Schulen,
Jugendmusikschule
Sant' Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim

FACHLICHE BEGLEITUNG UND FINANZIERUNG

“ Aus dem „SO GEHT's – Praxisordner“: „Unterschätzen Sie nicht, welche Kosten auf Jugendvertretungen zukommen. Das bereitgestellte Budget muss neben der Durchführung der Wahlen (bei Briefwahlunterlagen können Sie durch Ihre Verwaltung ggf. direkt unterstützen) und Portokosten auch Jugendlichen ermöglichen, Workshops und Netzwerktreffen zu besuchen. Hier fallen Fahrt- und eventuell Übernachtungskosten an. Darüber hinaus müssen beispielsweise auch Raummieten für eigene Veranstaltungen gezahlt und in Vorkasse für Speisen und Getränke getreten werden. Wenn junge Menschen dies aus eigenen Mitteln finanzieren müssen, während sie ein Ehrenamt ausüben, schwindet deren Engagement erfahrungsgemäß schnell. Dies gilt es zu verhindern!“ ”

Junge Menschen, die sich in kommunalen Jugendvertretungen engagieren und politische Prozesse begleiten wollen und sollen, müssen dabei unterstützt werden. Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter arbeiten ehrenamtlich und investieren meistens viel Freizeit. Politische Prozesse sind teilweise kompliziert und langwierig und können schnell zu Frustration führen – ein Themengebiet, das im schulischen Kontext in dieser Art keinen Bildungsinhalt darstellt. Fachliche Begleitung durch zum Beispiel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit der Altersgruppe auskennen, und/oder durch Mitarbeitende aus dem Verwaltungskontext der Kommune sind hier enorm wichtig. Sie können helfen, Strukturen zu verstehen, zu motivieren und dienen auch als Kontaktpersonen zwischen den Kindern und Jugendlichen und politisch Verantwortlichen.

Die Personalkosten sind an dieser Stelle aus Sicht des Dachverbands der kommunalen Jugendvertretungen nicht benennbar – der Neuaufbau einer Jugendvertretung benötigt mehr zeitliche

Kapazitäten als die Begleitung eines bereits etablierten Gremiums, Kinder benötigen mehr inhaltliche Begleitung als junge Erwachsene. Auch die Frage, ob geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, oder ob diese für jedes Treffen gesucht und angemietet werden müssen, macht hier einen Unterschied.

Budgets für Jugendvertretungen ermöglichen die aktive Umsetzung von Projekten vor Ort und zeigen den Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern auch, dass ihnen zugetraut wird, eigenverantwortlich zu agieren.

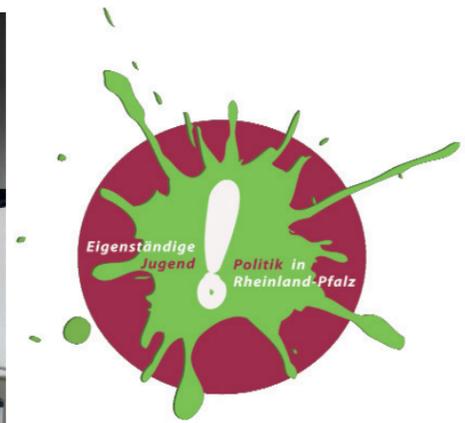
Budgets sind lokal sehr unterschiedlich und hängen selbstverständlich auch von den finanziellen Möglichkeiten der Kommune ab. Zusätzlich ist auch zu bedenken, welche Bereiche der Jugendarbeit gegebenenfalls zur Umsetzung an die lokale Jugendvertretung ausgelagert werden sollen. Dem Dachverband bekannte Budgets decken ein großes Spektrum ab: So bekommt der Jugendbeirat der Stadt Bendorf kleinere Aufwendungen über die Jugendarbeit erstattet, größere Projekte werden direkt beim Bürgermeister beantragt. Der Jugendbeirat der Stadt Mayen hantiert selbstständig mit 1.000 Euro im Jahr, das Jugendparlament der VG Simmern-Rheinböllen mit 2.500 Euro. Die Jugendvertretung der VG Rhein-Mosel agiert mit 4.500 Euro im Jahr, der Jugendrat Koblenz mit 6.000 Euro und der Jugendbeirat Landau mit 10.000 Euro jährlich.



Raphael Ott,
ehemalige Geschäftsstelle
Dachverband
der kommunalen Jugendvertretungen RLP e.V. (bis 31.03.2023)

*gefördert durch das
Ministerium für Familie,
Frauen, Kultur und Integration
medien.rlp – Institut für Medien
und Pädagogik e.V.

„SO GEHT'S“ – HILFESTELLUNGEN AUF LANDESEBENE



Teilnehmer*Innen des jährlichen
SO GEHT'S – Treffens im Herbst 2022
in Mainz mit Jugendministerin
Katharina Binz (2. Reihe, Mitte)

Der SO GEHT'S – Praxisordner für die kommunalen Jugendvertretungen und Jugendinitiativen in Rheinland-Pfalz richtet sich sowohl an Jugendliche, Fachkräfte, Politikerinnen und Politiker als auch an Aktive aus der Kommunalverwaltung, die Jugendbeteiligung in ihrer Kommune voranbringen möchten. Für die jeweilige Zielgruppe finden sich hier Tipps, Informationen und Materialien.

Gemeinsam mit Aktiven aus den oben genannten Zielgruppen des Praxisordners haben Mitarbeitende von medien.rlp in einem groß angelegten Beteiligungsprozess einen digitalen Ordner erstellt. Neben grundlegenden Informationen und Praxisbeispielen enthält diese Seite auch wertvolle Tipps zu Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern in Rheinland-Pfalz. Durch stetige Rückmeldungen und Ergänzungen kann dieser digitale Praxisordner durch alle Beteiligten aktuell gehalten werden.

Gefördert wurde die Umsetzung des Projekts durch das rheinland-pfälzische Ministerium für

Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) im Rahmen von „JES! Jung. Eigenständig. Stark. – Die Jugendstrategie in Rheinland-Pfalz“.

Jährlich finden auch die SO GEHT'S – Netzwerktreffen der kommunalen Jugendvertretungen und -initiativen statt. Der Veranstalter medien.rlp lädt dazu Jugendliche, Fachkräfte, Politikerinnen und Politiker sowie Aktive aus der Kommunalverwaltung ein, zusammenzukommen und sich auszutauschen. Bei Vorträgen und gemeinsamen Workshops werden zentrale Fragestellungen erörtert und Projektideen geboren. Die Veranstaltung wird ebenfalls vom MFFKI gefördert.

Ein Rückblick auf vergangene SO GEHT'S – Netzwerktreffen ist unter <https://treffen.sogehts-rlp.de/> zu finden.



MEDIEN.RLP – INSTITUT FÜR MEDIEN UND PÄDAGOGIK E.V.

medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.) ist ein freier Träger der Jugendhilfe und als besonders förderungswürdig anerkannt. Der Verein erhält eine institutionelle Förderung, für den aktiven pädagogischen Bereich Projektförderungen des Landes (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz) sowie durch Dritte. Des Weiteren finanziert er sich über seine Mitglieder (Landkreise, kreisfreie Städte, Verbände). Ferner gibt es eigene Einnahmen aus dem Agenturbetrieb für unterschiedliche pädagogische Einrichtungen.

Traditionell besteht das Kerngeschäft des Landesfilmdienstes im Verleih von Medien für den pädagogischen Einsatz.

Seit den 1980er Jahren betätigt sich *medien.rlp* zudem auch im Bereich der medienpädagogischen Praxisarbeit in der außerschulischen Jugendhilfe, zur Unterstützung der Fachkräfte vor Ort. Dieser Bereich ist im Lauf der Zeit kontinuierlich gewachsen und ausgebaut worden, die Aktivitäten und Themen sind vielfältig, die Betätigungsbereiche werden diverser.

Im Jahr 2014 kam ein neuer Themenbereich in der pädagogischen Arbeit hinzu: die Förderung und Ermöglichung von Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Zunächst richtete *medien.rlp* das jährlich stattfindende „SO GEHT'S – Netzwerktreffen der kommunalen Jugendvertretun-

gen in Rheinland-Pfalz“ aus. Darauf folgte eine Projektförderung „m.part – Medien und Partizipation“, bei der es um die Unterstützung der Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit in der Initiierung, Begleitung und Sichtbarmachung von Beteiligungsinitiativen und -projekten vor Ort geht. Maßgeblich in den Überlegungen und Planungen der einzelnen Projekte ist der Einsatz von Medien im Sinne eines Werkzeugs: Wie kann der Einsatz eines Mediums den Prozess vereinfachen und unterstützen, welche Möglichkeiten der Sichtbarmachung ergeben sich daraus.

Als sich im Jahr 2017 aus einem Netzwerktreffen SO GEHT'S heraus der Wunsch zur Gründung eines landesweiten Dachverbandes für kommunale Jugendvertretungen entwickelte und aus demselben Treffen die Initiative der jungen Menschen hervorging, den „SO GEHT'S – Praxisordner“ novellieren zu wollen und digital in Form einer Webseite verfügbar zu machen, wurde der Themenbereich der Beteiligung bei *medien.rlp* auch inhaltlich stark ausgebaut. Vor dem Hintergrund des pädagogischen Selbstverständnisses, jungen Menschen einen Raum und Möglichkeit zu geben, sich nicht nur zu engagieren, sondern das Engagement strukturieren und operationalisieren zu können, sah *medien.rlp* sich als begleitende Instanz vor der Herausforderung, sich auch fachlich mit Jugendbeteiligung und deren Ermöglichung und Begünstigung im Land Rheinland-Pfalz auseinanderzusetzen.

Nach der Gründung des Dachverbandes wurde vermehrt deutlich, dass dieses Gremium, das vom ehrenamtlichen Engagement junger Menschen in ihrer freien Zeit neben schulischer und anderer Verpflichtungen geleistet wurde, einer begleitenden, unterstützenden und sichernden Struktur

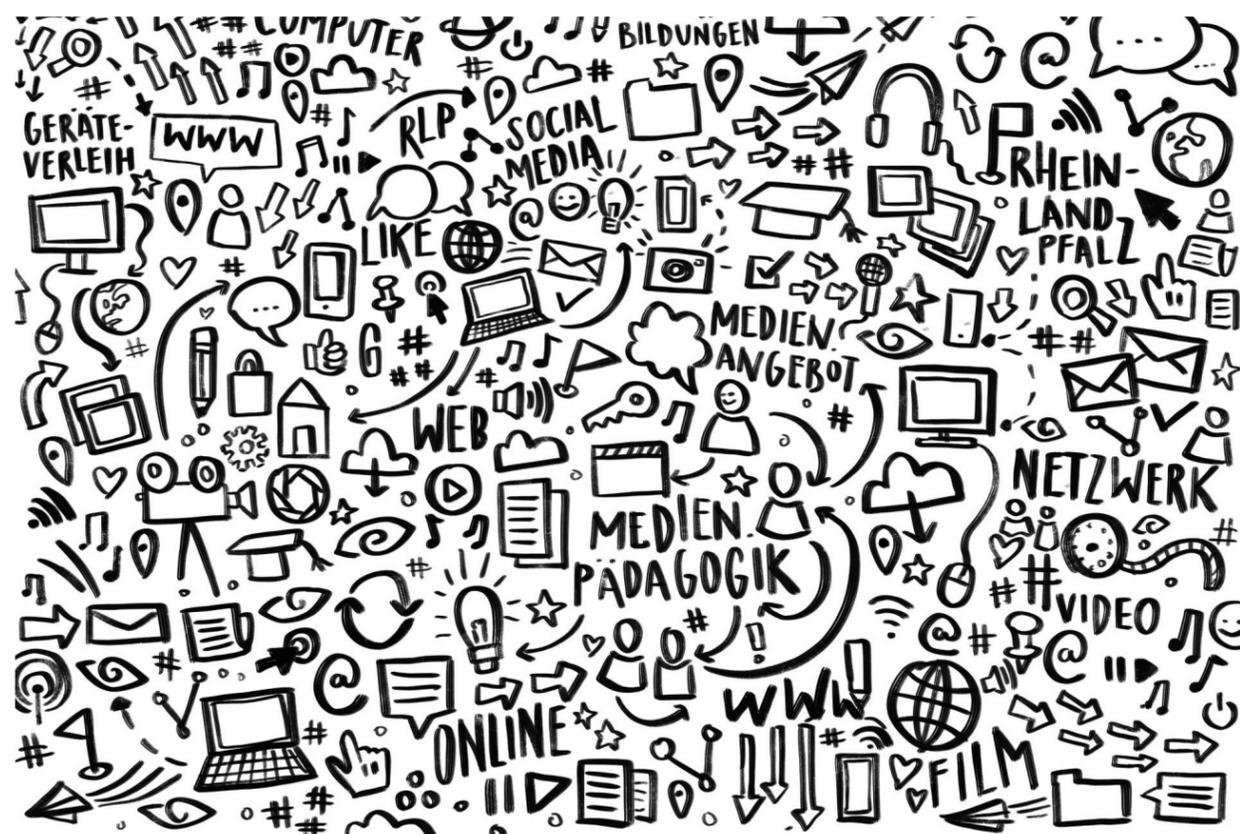
bedarf. Daraus folgend wurde im Jahr 2021 die „Geschäftsstelle Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen RLP e.V.“ eingerichtet. So konnten die bis dahin aufgebauten Strukturen gefestigt und verstetigt, der Kontakt intensiviert und die Aufmerksamkeit und Wirkung nach außen wesentlich erhöht werden. Der Dachverband ist (Stand April 2023) zu einer festen Größe im Bereich der Jugendpolitik und des ehrenamtlichen Engagements im Land Rheinland-Pfalz geworden, die jungen Menschen bringen sich bei politischen Fragestellungen ein, sie werden gehört, ihre Expertise wird wertgeschätzt und hat Einfluss auf Prozesse in der politischen Entscheidungsfindung (z.B. bei der Änderung der GemO in 2023).



Seit April 2023 steht für *medien.rlp* dieser Entwicklung folgend ein weiterer großer Prozess an: Im Auftrag des Jugendministeriums wird der Landesjugendbeirat Rheinland-Pfalz in einem groß angelegten Beteiligungsprozess von jungen Menschen (und bei Bedarf mit Unterstützung von Fachkräften) entwickelt, bis er sich schließlich gründen und seine Arbeit aufnehmen kann.



Mario von Wantoch-Rekowski,
Geschäftsführer *medien.rlp* –
Institut für Medien
und Pädagogik e.V.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Interesse, Tatendrang und Wille sind da, nur in der Kasse herrscht gähnende Leere. Nicht jede Jugendvertretung hat das Glück, einen eigenen und ausreichenden Etat zu erhalten. Deswegen sind viele Jugendvertretungen auf Förderungen angewiesen. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig und sehr unterschiedlich, und es kann zudem sinnvoll sein, nicht nur von einer Förderquelle abhängig zu sein.

Mit Hilfe von z.B. öffentlichen Fördergeldern können gemeinsame Ideen, Projekte oder Initiativen gestaltet werden und stetig weiterwachsen.

Fördergelder beantragen/finden

Möglichkeiten für Fördergelder gibt es viele: So hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz im Zuge der Jugendstrategie JES! fünf spezifische Förderprogramme entwickelt. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen ein Sprachrohr zu bieten und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

“ Förderprogramme der Jugendstrategie JES!

- Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie
- Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum
- Förderung von Beteiligungsprojekten
- Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)Arbeit vernetzen

”

Eine andere Möglichkeit bietet das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mit thematisch (und zeitlich) begrenzten Ausschreibungen. Die Förderkriterien und Schwerpunkte ändern sich je nach

Förderperiode, ein regelmäßiger Besuch der Website lohnt also.

Neben öffentlichen Förderungen gibt es auch andere Wege, finanzielle Unterstützung für Ideen und Projekte erhalten zu können. So können z.B. Sponsoring, Crowdfunding, private Vereine oder die Teilnahme an Wettbewerben als jugendpolitische Organisation helfen, Projektideen zu realisieren.

Weitere interessante Fördermöglichkeiten sind auf der SO GEHT'S Webseite unter „Material“ zu finden.



Netzwerken

Genauso wichtig wie finanzielle Unterstützung ist ein gutes Netzwerk. Durch den Kontakt zu Ansprechpartnern bleiben Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter auf dem neuesten Stand und geraten nicht in Vergessenheit. Solche Kontakte können neben den Stadt- bzw. Gemeinderäten auch örtliche Schulen, Vereine oder Einrichtungen sein. Jugendvertretungen können hier ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und der Kommunalpolitik sein.

Neben den örtlichen Kontakten ist eine Vernetzung mit Jugendvertretungen aus anderen Kommunen interessant: So können sich Jugendliche über mögliche Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten stetig austauschen und von Projektideen profitieren.

Autoren: medien.rlp

ANSPRECHPARTNER – EIN ÜBERBLICK



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Ansprechpersonen für Fachfragen

Stefan Heck, Referent

Tel.: 06131-2398-140

E-Mail: sheck@gstbrp.de

Agneta Psczolla, Leiterin der Geschäftsstelle

Tel.: 06131-2398-195

E-Mail: apsczolla@gstbrp.de



Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen
Rheinland-Pfalz e.V.

Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V.

Sabrina Kleinhenz, Vorsitzende

E-Mail: hallo@jvrlp.de

Judy Herzog (seit 01.04.2023)

Geschäftsstelle c/o medien.rlp

Tel.: 0151-20281144

E-Mail: jugendvertretung@jugend.rlp.de



MEDIEN.RLP

INSTITUT FÜR MEDIEN UND PÄDAGOGIK E.V.

medien.rlp –

Insitut für Medien und Pädagogik e.V.

Mario von Wantoch-Rekowski, Geschäftsführer

Tel.: 0151-42802441

E-Mail: vonwantoch@medien.rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

MFFKI – Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
Referat für Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Partizipation

Claudia Porr, Abteilungsleiterin

Tel.: 06131-162090

E-Mail: claudia.porr@mffki.rlp.de

Lucia Stanko, Referatsleitung

Tel.: 06131-164495

E-Mail: lucia.stanko@mffki.rlp.de

Lisa-Marie Harlfinger, Referentin

Tel.: 06131-155027

E-Mail: lisa-marie.harlfinger@mffki.rlp.de

Akademie für Kinder- und Jugendparlamente

Standort Rheinland-Pfalz

Akademie für Kinder- und Jugendparlamente

– Standort Rheinland-Pfalz

ism gGmbH, in Kooperation mit medien.rlp

Anna Döbrich, Ansprechpartnerin

Tel.: 06131-24041-29

E-Mail: jugend@ism-mz.de

BILDQUELLEN:

Titelseite Bild: JVRLP e.V.

Seite 4

Bild 1: privat

Bild 2: VG Prüm-Presse

Seite 5

Bild: MFFKI

Seite 7

Bild: ZDF/Kay

Seite 10

Bild: VG Arzfeld

Seite 11

Bilder: VG Arzfeld

Seite 13

Bild: privat

Seite 16

Bild: privat

Seite 20

Bild, Anzeige: VG Rhein-Selz 2022

Seite 21

Bild: privat/InMedia

Seite 22

Bild: wunderblitz.fotografie

Seite 23

Bilder: medien.rlp

Seite 24

Grafik: Designstudio Mathilda Mutant

Seite 25

Bild: studiobiscotti

Grafiken Seiten 6/7, 9, 12, 14/15, 16, 17, 19, 21:

N. Zimmer-Günther c/o medien.rlp

IMPRESSUM:

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V.
vertreten durch Vorstandsmitglied

Dr. Karl-Heinz Frieden

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

E-Mail: info@gstbrp.de

Internet: www.gstb-rlp.de

